biderb man in einer Eidgnoschaft, den ubel bdure [der Ärgernis nehme] an denen büben. Wo sy allein ettweren [jemanden] hettind, der inen herfur hulfe [heraushelfe], wurdend sy ouch denen zü springen, die dz gotzwort und friden haben weltind, doch alles ane ufrüren, wo es ienen [irgend] sin mag.

Zum zwölften ermant er fest, wie ein ieder in sinem gebett hierinn sölte engstig [ängstlich bedacht] sin, dz uns got rechten verstand verlihen welte, das wir uns das recht und war liessind gefallen.

Also, lieber frund, hat Zwingli prediget nach der sümm, die ich in artickel gestellt hab; dann er sy nit also hat gezellt, sunder ich also angezeichnet. Aber die wort alle und den ernst wußdte ich nut mit der feder zu verfolgen. Got verlihe uns, dz wir die warheit erkennend; denn da ist mins bedunkens nudt [nichts] geredt, dann dz die noturft gewesen sye. Geben an sant Fridlis tag im 25. jar ²²).

Ms. S 204s Nr. 23.

Kleine Beiträge zur Reformationsgeschichte.

1. Das sogenannte Bildnis Zwinglis in den Uffizien.
(Nachtrag.)

In "Zwingliana" I S. 160 f. wies H. Escher auf eine Mitteilung von F. Schaarschmidt in H. 3 des 23. Bandes des Repertoriums für Kunstwissenschaft hin, nach der das angebliche Zwinglibild in Florenz den Viglius ab Aytta Zuichemus darstellt. Diese wertvolle Entdeckung ist in jüngster Zeit noch einmal gemacht worden, was insofern nicht überflüssig war, als das Bild noch immer wieder als angebliches Zwinglibild vorgeführt wurde und vorgeführt wird; so z. B. in Ullsteins Weltgeschichte und in dem zum Reformationsjubiläum erschienenen Lutherbuche von Joh. Luther in Greifswald (1917). Zwei Holländer, die das Bild dort bei Joh. Luther sahen, kamen, wie die "Mennonitischen Blätter" 1917, Nr. 11 und 1918, Nr. 1 mitteilen, unabhängig voneinander, auf den Gedanken, der angebliche Zwingli müsse Menno Simons sein, der bekannte Führer des späteren Täufertums, dessen in Utrecht befindlichem Bilde er auffallend ähnlich sehe. Die Frage wurde von Dr. G. J. Boekenoogen

²²) 6. März 1525.

in Leiden untersucht, der nun folgendes feststellte: Seit 1834 figuriert das Bild in den Katalogen der Uffizien als Porträt Zwinglis; seitdem es aber Direktor Ricci einer näheren Prüfung unterzog, hiess es: Vlämische Schule aus dem 16. Jahrhundert (vgl. auch "Zwingliana" I. 65). In einem 1904 herausgegebenen Kataloge wird es dem Maler Nikolaus Neuchatel zugeschrieben und als Viglius Zuichemus ab Aytta vermutet (auf Grund der Arbeit von Schaarschmidt?). Dr. Boekenoogen bestätigt die Richtigkeit dieser (schon von Schaarschmidt als richtig erwiesenen) Vermutung und fügt zu den von H. Escher angegebenen mindestens drei guten Wiederholungen des Bildes noch solche in Gent und Utrecht hinzu. Die letztere ist das angebliche Mennobild, das vielmehr Viglius von Zwichem darstellt. Nähere Mitteilungen stellt Dr. Boekenoogen in den "Doopsgezinde Bijdragen" in Aussicht. Aus der Geschichte des Viglius von Zwichem sei noch mitgeteilt, dass von ihm als dem Verwalter des Brüsseler Archivs 1569 Philipp II. von Spanien das lateinische Original der Confessio Augustana von 1530 abforderte (vgl. Ztschr. f. Kirchengesch. 1908, S. 81ff.).

2. Schweizer und Schweizerbücher in Strassburg.

Unter dem Titel "Erste Lehr- und Lernbücher des höheren Unterrichts in Strassburg" (1534—1542) veröffentlichte Joh. Ficker in Strassburg 1912 ein kleines Schriftchen, das auch für schweizerische Reformationsgeschichte von Bedeutung ist. handelt sich um Beiträge zur Schulgeschichte. 1534 wurde auf Veranlassung der beiden Kaufherren zu Isny im Allgäu, Peter und Jost Buffler, durch die vier Städte Konstanz, Lindau, Biberach und Isny eine Stiftung begründet, die die Entsendung von jährlich zwei Schülern als Stipendiaten, vorab nach Strassburg, zum Studium der Theologie ermöglichen sollte. Als Stipendiatenhaus wurde in Strassburg das Predigerkloster eingerichtet. Unter den ersten Pädagogen hier erscheint nun ein Schweizer, der Walliser Simon Lithonius, ein Schützling und Helfer Bucers. Unter den Schülern begegnet der Konstanzer Jakob Metzler, der 1538-44 (oder 45) dort weilte und dann nach Zürich kam zu Bullinger, empfohlen von Ambrosius Blarer (Schiess, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer II, 360); er ist ein Sohn von Bartholomäus Metzler, den Bullinger in seiner Reformationsgeschichte I 418 als

Förderer der Reformation nennt. Unter den Lehrern des höheren Unterrichts finden wir den Schweizer Dasypodius; sein Dictionarium war bei den Schülern beliebt. 1535 ertrank ein junger Schweizer Student, der auf den Strassburger höheren Schulen studierte, in einem der dortigen Wasserläufe; sein Reichtum waren seine Bücher, dazu Laute und Schwert. Unter den von den jungen Schülern und Studenten benutzten, gekauften und eingebundenen Büchern — Ficker teilt die Rechnungen mit — begegnen uns nicht wenige schweizerische, teils in der Schweiz (Basel und Zürich) gedruckte, teils schweizerischer Autoren. Ich nenne: Glarean (de geographia liber unus 1536) und sein Kommentar zu Caesar 1538), Oekolampad (Dragmata Graecae literaturae 1535), Zwingli (de vera et falsa religione 1525).

Die alte Gemeinschaft zwischen Zürich und den Oberländern spiegelt sich hier trefflich wieder.

3. Zu Biblianders Koran-Ausgabe.

In seiner eingehenden Biographie Theodor Biblianders (Analecta reformatoria II) hat E. Egli dem "Türkenbüchlein und Koran" einen besonderen Abschnitt gewidmet (a. a. O. S. 50ff.). Dazu seien einige Nachträge geboten an der Hand der Weimarer Lutherausgabe Bd. 30, 2, S. 201 ff. und eines kleinen Aufsatzes von G. Kawerau: "Luthers Vorrede zu Biblianders Ausgabe des Koran" in: Theol. Studien und Kritiken 1913 S. 129ff. Es geht aus diesen neuen Quellen hervor, dass von Biblianders Koranwerk nicht weniger als drei verschiedene Ausgaben von 1543 existieren, die die Weimarer Lutherausgabe a. a. O. beschreibt, während Egli nur einen Druck kannte, den in der Weimarer Ausgabe S. 202f. beschriebenen (dazu noch einen von 1550). Aber dieser trägt einen bemerkenswerten Zusatz in dem in Berlin befindlichen Exemplar, der in dem Exemplar der Züricher Zentralbibliothek fehlt: eine Vorrede Luthers, sodass, genau genommen, also vier verschiedene Ausgaben vorhanden sind. Die Verschiedenheit der Ausgaben erklärt sich aus den von Egli und vorher schon von Hagenbach (Basler Beiträge 9, 291ff.) geschilderten Anständen, die das Werk fand. Es müssen da allerlei Rücksichten und Vorsichten mitgewirkt haben. Z. B. die auf dem Titel der von Egli benützten Ausgabe verzeichnete praemonitio Philippi Melanchthonis, die Egli dem-

entsprechend auch Melanchthon zuschrieb, war im Urdruck als excellentissimi theologi Martini Lutheri praemonitio bezeichnet worden, schwerlich zufällig, sondern wohl im Interesse der Reklame. Dass Oporin es nicht wagte, in der zweiten Ausgabe den Namen Luthers auf den Titel zu setzen und ebensowenig in der dritten Ausgabe, dürfte wohl nicht harmlos als einfache Tatsachenberichtigung — Melanchthon war wirklich der Verfasser — zu beurteilen sein, sondern hängt wohl zusammen mit den Gerüchten, die über Luthers Stellung zu den Schweizern in der Abendmahlsfrage damals umliefen. Man sprach von "Verfluchungen und schrecklichen Blitzen gegen Zwingli und die Diener der Zürcherischen Kirche". Mit der Konkordie schien es aus (Egli a. a. O. S. 68). Auch die Vorrede Luthers, die von der praemonitio zu unterscheiden ist, trägt einen verschämten Platz. Sie ist nicht nur nicht auf dem Titel, sondern ebensowenig im Bogenverzeichnis am Ende des Buches verzeichnet. Nur auf dem eingeschobenen Bogen selbst (Blatt y 1a) liest man: Martini Lutheri Doctoris Theologiae et Ecclesiastis ecclesiae Vuittenbergensis in Alcorannus Praefatio. In der zweiten Auflage des Druckes von 1543 (wenn wir so sagen dürfen von dem in der Zentralbibliothek Zürich erhaltenen Drucke) und in der späteren Ausgabe des Koran von Bibliander aus dem Jahre 1550 (vgl. Egli, S. 61) ist diese Praefatio wieder fortgelassen; es schien wohl vollends unmöglich, etwas von Luther zu bringen, der 1544 im "Bekenntnis vom Abendmahl" die Schweizer aufs neue heftigst gereizt und Bibliander zu einer Gegenschrift veranlasst hatte. Die Gegenschrift wurde nicht gedruckt, aber man darf wohl vermuten, dass der geärgerte Bibliander an der Weglassung der Lutherischen Vorrede mitbeteiligt ist. Die Vorrede selbst hat Kawerau a. a. O. mitgeteilt. Den Inhalt gibt der am Schlusse stehende Satz gut wieder: Praeparemus etiam nos contra Mahometum (auch wir wollen uns gegen Mahomet rüsten). Irgendwelche persönliche Nachrichten enthielt die Vorrede nicht.

W. K.

Miszelle.

Weitere Beiträge zur Geschichte des Titels "Antistes". In Dantes "de Monarchia" III cp. 12 wird der Papst summus antistes bezeichnet, ein Ausdruck, der m. W. selten ist. Er veranlasste mich, im thesaurus linguae latinae